

Blühendes Steinburg

*Prämien für artenreiches
Grünland - ein Modellprojekt*

Ansprechpartner:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Tobias Meier
Eschenbrook 4, 24113 Molfsee
Kontakt: 0431-210 90 90
info@sn-sh.de
www.stiftung-naturschutz-sh.de

Kreisbauernverband Steinburg
Elmshorner Straße 46
25524 Breitenburg-Nordoe
Tel.: (04821) 6049812
Fax: (04821) 600117
kbv.iz@bauernverbandsh.de

Schirmherrschaft:



Rocke

Dr. Burghard Rocke
Landrat des Kreises Steinburg





Lassen Sie ihr Grünland aufblühen!

Liebe Landwirtin, lieber Landwirt,

Sie wissen es selbst am besten: die buntesten Wiesen und Weiden liegen meist auf wenig ertragreichen Böden und sind oft unrentabel. Derartiges Grünland wurde entweder mit modernen Methoden aufgewertet oder die Nutzung aufgegeben. Mit der Intensivierung der Nutzung, aber auch mit deren Aufgabe sind zahlreiche Pflanzen stark zurück oder örtlich verloren gegangen. Wiesen-Schaumkraut, Großer Sauerampfer oder der Scharfe Hahnenfuß waren früher häufig und machten unsere Wiesen bunt.

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein unterstützt Sie finanziell, wenn Sie ihr artenreiches Wirtschaftsgrünland weiterhin nutzen und somit erhalten. Nach dem Prinzip der „Ergebnisorientierung“ erhalten Sie eine Förderprämie, wenn bestimmte Pflanzenarten auf ihrem Grünlandschlag vorkommen. Die Niedersachsen haben es uns erfolgreich vorgemacht.

Alles bleibt beim Alten! Haben Sie durch Ihre bisherige extensive Bewirtschaftungsweise dazu beigetragen, die Pflanzenarten auf Ihrem Grünland zu erhalten? Dann wirtschaften Sie weiter wie bisher – ganz ohne Auflagen. Es gilt nur eine Voraussetzung: Sie müssen die Fläche jährlich landwirtschaftlich nutzen! Wenn Sie auf Ihren Grünlandflächen Wiesen-Schaumkraut, Rot-Klee, Schafgarbe, Spitz-Wegerich oder andere Pflanzen der Artenliste in diesem Faltblatt finden, ist die Chance sehr groß, dass wir Sie fördern können.



Das Prinzip der Förderung

Sie erhalten eine Prämie, wenn bestimmte Pflanzenarten über Ihren Grünlandschlag verteilt vorkommen. Diese Arten sind typische Vertreter für artenreiche Grünlandbestände auf den unterschiedlichen Standorten des Landes - sicher kennen Sie viele dieser Pflanzen. Feuchte- und Nässezeiger, wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, gehören ebenso dazu wie Hain-simse und Glockenblume auf mäßig nährstoffversorgten Böden und weiter verbreitete Grünlandarten mittlerer Standorte, wie Schafgarbe oder Ruchgras. Die geforderten Pflanzenarten sind zumeist leicht zu erkennen, sodass Sie selbst ohne fremde Hilfe einschätzen können, ob Ihr jeweiliger Grünlandschlag förderfähig ist.



Erfassung der Kennarten

1. Flächenbezug: Bezugsfläche der Kennartenerfassung ist ein einheitlich bewirtschafteter Grünlandschlag mit weitgehend einheitlichen Bodenverhältnissen.

2. Zeitpunkt: Auf den von Ihnen ausgewählten Flächen muss einmal jährlich - zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli – das Vorkommen der Kennarten untersucht werden. Ein guter Zeitraum zur Kartierung ist kurz vor der Nutzung des ersten Aufwuchses. Dann blühen die meisten Arten, sind daher auffällig und leicht zu bestimmen.

3. Erfassung: Zur Erfassung der Kennarten wird zunächst gedanklich die längstmögliche Diagonale (Transekt) über den Schlag gelegt, die die Grünlandfläche in etwa zwei gleich große Flächen teilt. Wenn es mehrere Möglichkeiten gibt, eine Gerade zu legen, kann eine Variante frei gewählt werden. Die Gerade wird in drei gleich lange Abschnitte unterteilt. Jeder dieser Abschnitte wird abgegangen und auf einem Streifen von maximal 2 Meter

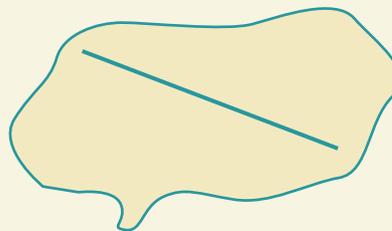
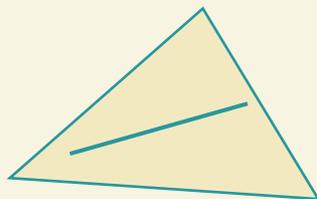
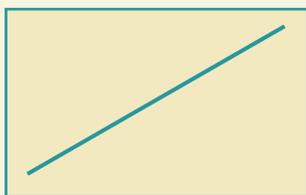
Breite die vorhandenen Kennarten abschnittsweise notiert. Mehrere Pflanzenarten aus derselben Kennartengruppe (z. B. Wiesen-Bärenklau und Wilde Möhre aus der Gruppe der Doldengewächse) zählen innerhalb eines Abschnittes nur als ein Fund.

4. Rand- und Kleinstrukturen: Bei Schlägen über 20 Meter Breite werden Pflanzen, die weniger als 5 Meter vom Rand des Schlages entfernt sind, nicht mitgezählt. Dagegen können Kennarten, die im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Gebüsch) vorkommen, mitgerechnet werden.

5. Dokumentation: Die Kennartenfunde werden durch Ankreuzen in einem Formblatt auf einer gemeinsamen Begehung festgehalten. Ebenso werden weitere schlagbezogene Daten sowie eine Skizze des Verlaufes der Erfassungsgeraden (Transekt) auf dem Formblatt notiert.

Erfassung der Kennarten

So wird das Vorkommen der Kennarten aus der vorgegebenen Kennartenliste erfasst:



Je nach Form des Schlages ist die längstmögliche Gerade zu wählen, die den Schlag quert und in zwei gleich große Flächen teilt.

Feuchte Standorte



1. Wiesen-Schaumkraut



2. Seggen und Simsen



3. Sumpfdotterblume



4. Brennender Hahnenfuß



5. Kuckucks-Lichtnelke



6. Sumpf-Vergissmeinnicht



7. Kriechender Günsel



8. Sumpf- und Kohl-Kratzdistel



9. Sumpf-Schafgarbe

Mittlere Standorte



10. Kleiner, Großer Sauerampfer



11. Scharfer Hahnenfuß



12. Spitz-Wegerich



13. Gewöhnliches Ruchgras und Wiesen-Kammgras



14. Rot-Klee



15. Wiesen-Platterbse



16. Kleine gelbe Kleearten



17. Wicken



18. Gamander-Ehrenpreis



19. Wiesen-Schafgarbe



20. Doldengewächse (ohne Schafgarbe, Wiesen-Kerbel)



21. Sternmiere



22. Labkraut
(ohne Kletten-Labkraut)

23. Kleine gelbe Korbblütler
(ohne Wiesen-Löwenzahn)

24. Frauenmantel

Mäßig nährstoffversorgte Standorte



26. Hornklee

27. Klappertopf



25. Flockenblume

28. Rundblättrige Glockenblume

29. Berg-Sandglöckchen



30. Witwenblume
Skabiose, Teufelsabbiss

31. Hainsimse

32. Knöllchen-Steinbrech

FEUCHTE STANDORTE

1. Wiesen-Schaumkraut
2. Seggen und Simsen
3. Sumpfdotterblume
4. Brennender Hahnenfuß
5. Kuckucks-Lichtnelke
6. Sumpf-Vergissmeinnicht
7. Kriechender Günsel
8. Sumpf- und Kohl-Kratzdistel
9. Sumpf-Schafgarbe

UNTERSCHIEDLICHE STANDORTE

10. Kleiner und Großer Sauerampfer
11. Scharfer Hahnenfuß
12. Gewöhnliches Ruchgras und Wiesen-Kammgras
13. Spitz-Wegerich
14. Rot-Klee
15. Wiesen-Platterbse
16. Kleine gelbe Kleearten
17. Wicken
18. Gamander-Ehrenpreis
19. Wiesen-Schafgarbe
20. Doldengewächse (ohne Schafgarbe und Wiesen-Kerbel)
21. Sternmiere
22. Labkraut (ohne Kletten-Labkraut)
23. Kleine gelbe Korbblütler (ohne Wiesen-Löwenzahn)
24. Frauenmantel

MÄSSIG NÄHRSTOFFVERSORGTE STANDORTE

25. Flockenblume
26. Hornklee
27. Klappertopf
28. Rundblättrige Glockenblume
29. Berg-Sandglöckchen
30. Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss
31. Hainsimse
32. Knöllchen-Steinbrech

Prämien

Die Höhe ihrer Prämien schlagen Sie selbst vor. Zwei Prämienstufen werden im Rahmen eines Bieterverfahrens ausgeschrieben:

1. Prämienstufe: Bedingung für die erste Prämienstufe ist das Vorkommen von mindestens 4 verschiedenen Kennarten in jedem der drei Transektabschnitte.

2. Prämienstufe: Werden in jedem der drei Transektabschnitte mindestens 6 verschiedene Kennarten gefunden, erfüllen Sie die 2. Prämienstufe.

Bieterverfahren

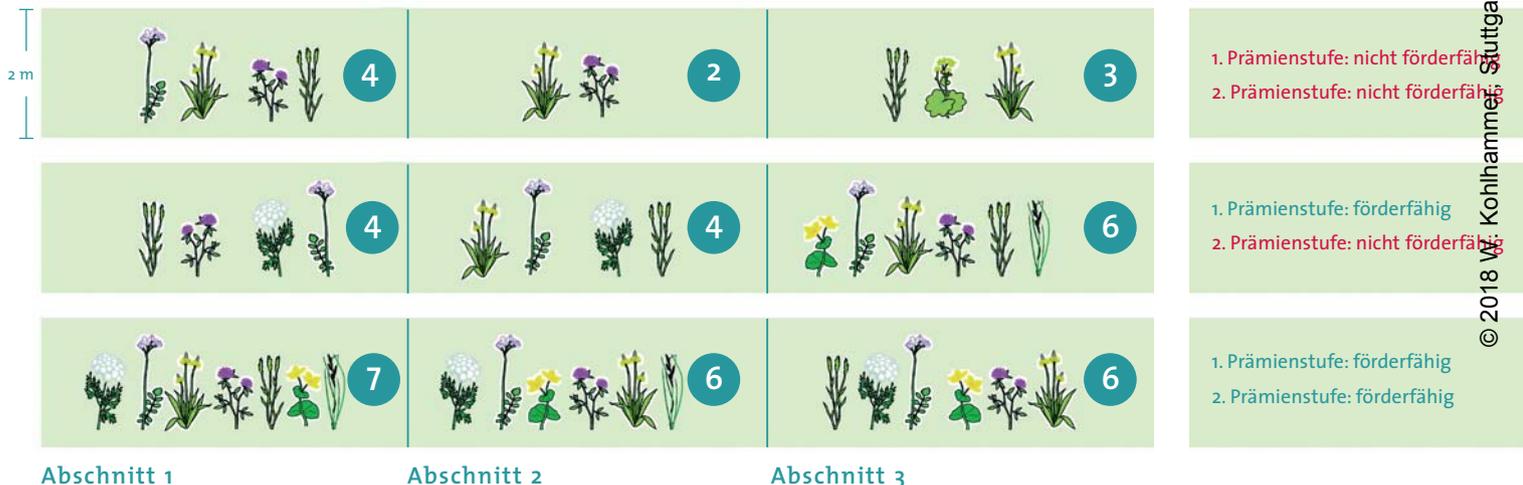
Das einfach gehaltene Formblatt für die Ausschreibung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und beim Kreisbauernverband Steinburg.

Bedingungen:

Jeder Landwirt im Neben- und Haupterwerb kann am Bieterverfahren teilnehmen. Sie können nur Flächen anbieten, die im Kreis Steinburg liegen, landwirtschaftlich genutzt werden und eine der beiden Prämienstufen erreichen. Flächen, auf denen eine Ausgleichsverpflichtung liegt, die im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sind oder für die Sie einen Vertrag mit dem Landwirtschaftsministerium über Vertrags-Naturschutz abgeschlossen haben, sind vom Bieterverfahren ausgeschlossen.

Erfassungsgerade (Tansekt)

 Anzahl Kennarten



Termine:

Die folgenden Termine stellen den verbindlichen Zeitplan des Ausschreibungsverfahrens 2007 dar. Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Ab sofort: Beginn des Ausschreibungsverfahrens

15.04.2007: Ende der Angebotsfrist

31.05.2007: Endtermin für die gemeinsame Begehung der angebotenen Flächen vor dem ersten Schnitt

30.06.2007: Endtermin für die Annahme der gültigen Angebote

Juli 2007: Auszahlung der Prämien



Impressum:

Gestaltung:

Designbüro: Beate Hanhart-Jensen, Langwedel

Fotografie:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein,
Frank Hecker, Heiko Grell, Dr. Eckhard Garve,
Olaf von Drachenfels, Werner Jansen

Illustration:

Jan Bintakies, www.janbintakies.de
© fischhase 2006, www.fischhase.de

Wir danken dem niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (www.nlwkn.de) für die freundliche Überlassung von Texten und Graphiken.

© 2007